Vermögensübersicht

für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.

Förderverein Hoffnung für die Menschen

Romanstr. 24
80639 München

Währung: Euro

Erstellt von
Dipl.-Kfm. Fabian Seydel
Steuerberater
Glonner Str. 6, 85567 Grafing

Inhaltsverzeichnis

Blatt

1. Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 1
2. Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 3
3. Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 5
4. Kontennachweis zur Gewinnermittlung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 8
5. Bestätigungsvermerk 12
6. Allgemeine Auftragsbedingungen 13

Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

München

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	18.109,57
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		651.606,38	733.153,40
Summe Umlaufvermögen		651.606,38	751.262,97
		651.606,38	**751.262,97**

Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

München

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	135.423,00		250.000,00
2. Freie Rücklage	9.466,72		50.000,00
		144.889,72	300.000,00
II. Ergebnisvortrag		506.716,66	451.158,13
Summe Eigenkapital		651.606,38	751.158,13
B. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	104,84
		651.606,38	**751.262,97**

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

München

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1370 0	Durchlaufende Posten		0,00	18.109,57
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	VR-Bank 100040347 Beitrags-Kto.	9.250,10		12.383,79
1810 0	VR-Bank 40347	115.671,49		191.819,84
1840 0	VR-Bank 300040347	20.902,90		70.001,20
1870 0	DZ-Bank Starplan 0181637	505.781,89		458.948,57
			651.606,38	733.153,40
			651.606,38	**751.262,97**

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

München

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebundene Rücklage			
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	70.423,00		150.000,00
2090 0	Betriebsmittelrücklage	65.000,00		100.000,00
			135.423,00	250.000,00
	Freie Rücklage			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		9.466,72	50.000,00
	Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag		506.716,66	451.158,13
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1820 0	VR-Bank Mangfalltal 200040347		0,00	104,84
			651.606,38	**751.262,97**

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

München

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	11.910,00		10.621,46
2. Einnahmen aus Spenden	430.387,51		413.980,39
3. Neutrale Einnahmen	97,90		116.907,79
		442.395,41	541.509,64
SUMME EINNAHMEN		**442.395,41**	**541.509,64**
B. AUSGABEN			
1. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		0,00	608,00
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		100,00	100,00
3. Werbe- und Reisekosten		82,53	73,51
4. Instandhaltung und Werkzeuge		49,99	0,00
5. Verschiedene Ausgaben		17.788,46	12.424,15
Summe Ausgaben		**18.020,98**	**13.205,66**
6. Neutrale Ausgaben		552.856,18	456.616,32
SUMME AUSGABEN		**570.877,16**	**469.821,98**
C. JAHRESERGEBNIS		**128.481,75-**	**71.687,66**

Ergebnisverwendungsrechnung

1. Jahresergebnis	128.481,75-
2. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	250.000,00
3. Entnahmen aus freien Rücklagen	50.000,00
4. Einstellungen in gebundene Rücklagen	135.423,00
5. Einstellungen in freie Rücklagen	9.466,72
6. Ergebnisvortrag	**26.628,53**

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

München

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Neutrale Einnahmen		27.856,08	31.362,13
SUMME EINNAHMEN		**27.856,08**	**31.362,13**
B. JAHRESERGEBNIS		**27.856,08**	**31.362,13**

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

München

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	1.941,10		3.604,86
2. Umsatzsteuer	38,20		684,91
3. Umsatzsteuer-Erstattungen	0,00		798,50
		1.979,30	5.088,27
SUMME EINNAHMEN		**1.979,30**	**5.088,27**
B. AUSGABEN			
1. Instandhaltung und Werkzeuge		219,60	214,20
2. Vorsteuer		41,72	40,70
3. Umsatzsteuer-Zahlung		644,06	0,00
Summe Ausgaben		**905,38**	**254,90**
SUMME AUSGABEN		**905,38**	**254,90**
C. JAHRESERGEBNIS		**1.073,92**	**4.833,37**
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		**1.073,92**	**4.833,37**
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		**1.073,92**	**4.833,37**

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

München

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		11.910,00	10.621,46
	Einnahmen aus Spenden			
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	277.627,63		187.275,42
4040 1	Sternstunden e.V.	7.200,00		37.215,00
4040 2	Gooding GmbH	0,00		64,34
4040 3	Rotary	7.000,00		7.000,00
4040 4	Hübner Stiftung	23.024,00		12.460,00
4040 5	Rotary Dorsten	0,00		21.500,00
4040 6	Ulli und Uwe Kai-Stiftung	15.000,00		15.000,00
4040 7	Philipp Lahm-Stiftung	25.000,00		25.000,00
4040 8	Stiftung Würth	25.000,00		65.000,00
4040 9	Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung	50.535,88		8.465,63
4041 0	BLLV Kinderhilfe e.V.	0,00		35.000,00
			430.387,51	413.980,39
	Neutrale Einnahmen			
4830 0	Sonst. Einnahmen (Spenden)	0,00		97.873,81
4840 0	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00		19.033,98
4847 0	Ertr.Währungsumrechnung nicht § 256a HGB	47,67		0,00
4960 0	Periodenfremde Erträge	50,23		0,00
			97,90	116.907,79
	Miete und Pacht			
6309 0	Sommerfest u. Mitglieder Versammlung		0,00	608,00
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6420 0	Beiträge		100,00	100,00
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten		82,53	73,51
	Instandhaltung und Werkzeuge			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		49,99	0,00
	Verschiedene Ausgaben			
6301 0	Verwaltungskosten	1.040,81		881,31
6303 0	Transportkosten	399,99		2.677,50
6800 0	Porto	217,56		282,83
6805 0	Telefon	0,00		53,37
6810 0	Homepage	282,00		255,00
6815 0	Bürobedarf	245,56		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	10.459,08		6.131,16
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	1.071,00		0,00
6855 0	Bankgebühren	4.072,46		2.142,98
			17.788,46	12.424,15
Übertrag			424.374,43	528.303,98

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

München

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			424.374,43	528.303,98
	Neutrale Ausgaben			
6392 0	Projekt Gambia	110.323,01		33.128,74
6392 1	Baphumelele	79.852,81		44.825,23
6392 2	iThemba CommunityCentre	344.570,79		378.662,35
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	18.109,57		0,00
			552.856,18	456.616,32
	JAHRESERGEBNIS		**128.481,75-**	**71.687,66**
	Ergebnisverwendungsrechnung			
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		128.481,75-	
	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen			
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		250.000,00	
	Entnahmen aus freien Rücklagen			
7751 0	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		50.000,00	
	Einstellungen in gebundene Rücklagen			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		135.423,00	
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		9.466,72	
	Ergebnisvortrag		**26.628,53**	

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

München

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Neutrale Einnahmen			
7110 0	Sonstiger Zinsertrag		27.856,08	31.362,13
	JAHRESERGEBNIS		**27.856,08**	**31.362,13**

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Themba Labantu e.V.
Förderverein Hoffnung für die Menschen

München

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Einnahmen			
4125 0	Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	1.740,00		0,00
4400 0	Erlöse 19% USt	201,10		3.604,86
			1.941,10	3.604,86
	Umsatzsteuer			
3806 0	Umsatzsteuer 19%		38,20	684,91
	Umsatzsteuer-Erstattungen			
3844 0	Umsatzsteuer frühere Jahre		0,00	798,50
	Instandhaltung und Werkzeuge			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		219,60	214,20
	Vorsteuer			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		41,72	40,70
	Umsatzsteuer-Zahlung			
3843 0	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr		644,06	0,00
	JAHRESERGEBNIS		**1.073,92**	**4.833,37**
	STEUERLICHE KORREKTUREN			
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		1.073,92	4.833,37
	STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		**1.073,92**	**4.833,37**

3. Bestätigungsvermerk

Die Übereinstimmung der Vermögensübersicht mit den mir von dem Steuerpflichtigen vorgelegten Nachweisen bescheinige ich hiermit.

Grafing, den 31.07.2026

DIPL. KFM. FABIAN SEYDEL
STEUER-
BERATER
GRAFING

Dipl.-Kfm. Fabian Seydel, StB.

4. Allgemeine Auftragsbedingungen

Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende Auftragsbedingungen:

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.

(2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

(3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht in gleichem Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

(2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr.2 Abs.1 verpflichten.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 €[1)] begrenzt.

(3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.

(4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

6. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, daß dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

---

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen.)

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr.6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr.9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

(2) Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann schriftlich vereinbart werden.

(3) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs.3 Nrn.2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs.2 und § 632 Abs.2 BGB).

(4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611,675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluß ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr.5.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsschluss ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er dem Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

13. Wirksamkeit und Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

14. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.